

Jörg Ludwig

Eine Waidmühle an der Leina

Januar 2019

In Veröffentlichungen zur Geschichte des Färberwaides in Thüringen besteht an bildlichen Darstellungen eigentlich kein Mangel. Zwei der frühesten und bekanntesten Publikationen (von Laurentius Niska und Daniel Gottfried Schreiber¹) sind mit Holz- bzw. Kupferstichen versehen, die die im Waidanbau üblichen Arbeitsverfahren und -geräte zeigen. Zusammen mit anderen Illustrationen sind sie in den Abbildungsteil von Hansjürgen Müllerotts 1992 veröffentlichtem Quellenband zum Waidanbau in Thüringen aufgenommen worden.² Müllerotts Band enthält auch eine der vermutlich ältesten waidgeschichtlichen Abbildungen Deutschlands: die um 1530 entstandene Wasserfarbenzeichnung einer Waidmühle „an der Leinn“. Diese erstmals 1979 in einem Zimelienband der DDR-Archivverwaltung abgedruckte und 1990 im Katalog einer Archivausstellung sowie einem kartografiehistorischen Aufsatz von Hans Brichzin erwähnte farbige Darstellung³ gibt einige Rätsel auf: Unklar ist, wo sich die Waidmühle eigentlich befand, warum die Zeichnung angefertigt wurde und woher sie stammt. Ferner wissen wir nicht, aus welchem Grund sie einer Akte beigefügt wurde, zu der sie inhaltlich überhaupt nicht passt, und wieso es in einer anderen Akte eine zweite Fassung als Federzeichnung gibt, die gestalterisch und inhaltlich von der ersten abweicht. Mit dem vorliegenden Beitrag soll auf diese Fragen eingegangen und zugleich ein Beitrag zur weiteren Erforschung der thüringischen Färberwaidgeschichte geleistet werden.

Überliefert sind die Wasserfarben- bzw. die Federzeichnung in zwei Akten des Hauptstaatsarchivs Dresden mit Dokumenten aus den Jahren 1528-1543.⁴ In diesen geht es unter anderem um die Grenzziehung zwischen den Besitzungen der böhmischen Grafen Schlik und der Herrschaft Schwarzenberg, um Streitigkeiten der Herren von Schönburg mit dem Abt von Grünhain und den Schlik sowie um verschiedene Konflikte zwischen den ernestinischen Kurfürsten und den Schönburgern. Da die strittigen Angelegenheiten sich auf Gebiete im Erzgebirge beziehen, passen die Waidmühlen-Abbildungen bereits räumlich nicht, denn in dieser Region gab es keinen Waidanbau. Auch aus den Aktendokumenten selbst ergibt sich kein inhaltlicher Zusammenhang mit beiden Zeichnungen. So deutet alles darauf hin, dass sie versehentlich in die beiden Akten gelangt sind und dass dies bereits vor langer Zeit erfolgt ist: spätestens bei deren archivarischer Bearbeitung und Formierung am Beginn des 18. Jahrhunderts.

Verfolgt man die Überlieferungsgeschichte der beiden Akten bis in die Anfangszeit zurück, ergibt sich, dass sie zu einer im Archivbestand 10024 Geheimer Rat überlieferten Gruppe von Unterlagen gehören, die einst beim kurfürstlichen Rat bzw. in der kurfürstlichen Kanzlei der Ernestiner⁵ entstanden und allesamt „Irrungen“ der ernestinischen Kurfürsten mit den Schönburgern in den Jahren von etwa

¹ Laurentius Niska: Waidtbedencken, das ist, unvorgreiflichen angezeigte wolgemeinte Ursachen und Mittel..., Erfurt 1631; Daniel Gottfried Schreiber: Historische, physische und öconomische Beschreibung des Waidtes, dessen Baues, Bereitung und Gebrauchs zum Färben, auch Handels mit selbigen überhaupt, besonders aber in Thüringen, Halle 1752.

² Hansjürgen Müllerott: Quellen zum Waidanbau in Thüringen mit einem Exkurs in die anderen Waidanbaugebiete Europas und Vorderasiens, Arnstadt 1992.

³ Friedrich Beck/Manfred Unger (Bearb.): ... mit Brief und Siegel. Dokumente aus Archiven der Deutschen Demokratischen Republik. Herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Leipzig 1979, S. 70; Staatliche Archivverwaltung der DDR (Hrsg.): 1000 Jahre deutscher Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR, Berlin 1990, S. 40; Hans Brichzin: Augenschein-, Bild- und Streitkarten, in: Fritz Bönisch (u. a.): Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg, Bd. 1: Die Anfänge des Kartenwesens, Berlin 1990, S. 146-48. Wohl zuletzt abgedruckt (mit falscher Signatur) wurde die Zeichnung in: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hrsg.): Die archivalischen Quellen, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 141.

⁴ Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8425/10, Bl. 59; Loc. 8426/12, S. 50. Die Wasserfarbenzeichnung in Loc. 8426/12, S. 50, wird nachfolgend im Text als „Karte 1“, die kolorierte Federzeichnung in Loc. 8425/10, Bl. 59, als „Karte 2“ bezeichnet.

⁵ Zu den ernestinischen Hofräten und der Kanzlei vgl. Georg Mentz: Johann Friedrich der Großmütige 1503-1554, Bd. 3, Jena 1908, S. 124-134, 183-185; Silke Sehlmann: Die Torgauer Kanzleiordnungen von 1536 bis 1546. Vergleichende Beobachtungen an einem Verwaltungsmodell, in: Das Kurfürstliche Kanzleihaus zu Torgau. Erkenntnisse zur Bau- und Nutzungsgeschichte (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, 2), Torgau 2001, S. 75-81.

1525 bis 1540 betreffen. Die Frage, wann und wie dieses ernestinische Schriftgut in das albertinische Archiv nach Dresden gelangte, führt zurück in die Zeit des Schmalkaldischen Krieges (1546/47) und des Naumburger Vertrages (1554) sowie der damit zusammenhängenden Archivabgrenzungen zwischen den Albertinern und Ernestinern. Durch die Niederlage in der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547) verlor der ernestinische Kurfürst Johann Friedrich bekanntlich die Kurwürde sowie einen großen Teil seiner Besitzungen an die Albertiner. Die ernestinische Seite legte die Bestimmungen der Kapitulation von Wittenberg zu ihrem Besitz so aus, dass dieser auch die ernestinischen Akten- und Archivbestände einschloss, und ließ jene in Fässern und Kisten verpackt von Torgau und Wittenberg nach Weimar bringen.⁶ Mit der Verlagerung der ernestinischen Zentralverwaltung nach Weimar begann dort der Aufbau eines neuen Regierungsarchivs.⁷

Noch zu Lebzeiten des besiegten Kurfürsten Johann Friedrich wurde am 24. Februar 1554 zur Regelung gegenseitiger Ansprüche von Albertinern und Ernestinern der Naumburger Vertrag abgeschlossen. Er enthielt nach dem Prinzip territorialer Zuständigkeit auch Bestimmungen zu jenen ernestinischen Akten, die ehemals ernestinischen und jetzt albertinischen Landbesitz betrafen. Ihre Herausgabe war von Kurfürst Moritz bereits kurz nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges gefordert, von den Ernestinern jedoch mit jahrelanger Hinhaltetaktik blockiert worden.⁸ Im Vertrag von Naumburg erhielt Kursachsen nun das Recht, Abgesandte nach Weimar zu schicken, denen dort die „Heubtbriefe über die Schlos, Stedte, Ambte, Flecken und guetere, Item die Capital, Rechenbucher und Register, Item die Ambts, Lehen, Receß, und andere Bucher, Item In unserer Cantzlei, die Lehen, Homagial und Receß bucher, soviel wir derer habenn“ vorgelegt werden sollten. Falls es sich um Unterlagen über die „Ambte, Stedte, Flecken, gueter und underthanen“ handelte, „die unserm lieben Vettern Herzogk Augusto Churfursten allein zustehenn“, sollten diese den albertinischen Abgesandten übergeben werden.⁹ Kurfürst August entsandte Wolf Seidel als Beauftragten nach Weimar, um Akten für das geplante gemeinsame wettinische Archiv in Wittenberg sowie für das albertinische Archiv in Dresden zu übernehmen. Doch wohl vor allem aufgrund des schlechten Ordnungszustands der in Weimar zusammengeführten Bestände konnte Seidel diesem Auftrag nicht wie gewünscht nachkommen.¹⁰

Weitreichender umsetzen ließen sich die archivbezogenen Bestimmungen des Naumburger Vertrags einige Jahrzehnte später, als Kurfürst August Vormund der unmündigen Söhne der verstorbenen ernestinischen Herzöge Johann Friedrich II. und Johann Wilhelm I. geworden war. August ordnete 1574 die Durchführung von Ordnungsarbeiten im Weimarer Archiv an, die reichlich neun Jahre dauerten.¹¹ Bei diesen Ordnungsarbeiten erhielt die kursächsische Seite auch Kenntnis von Archivbeständen, die sich auf die 1547 an die Albertiner gefallen Ländereien bezogen und ihnen nach dem Naumburger Vertrag zustanden. Auf Verlangen des Kurfürsten mussten entsprechende Akten 1583 aus dem Weimarer Archiv nach Dresden abgegeben werden. Damit gelangten viele Unterlagen nach Dresden, die heute im Hauptstaatsarchiv in Akten der Lokatsignaturen 8425-8427 zu finden sind und

⁶ Dagmar Blaha: Wissen und Macht. Zur Genese und Funktion des Ernestinischen Gesamtarchivs in Weimar, in: Franziska Bomski u. a. (Hrsg.): *Mens et Manus. Kunst und Wissenschaft an den Höfen der Ernestiner*, S. 17, 22. Ganz vollständig dürfte die Überführung des Schriftguts nach Weimar nicht gewesen sein, denn 1550 sollen sich noch Aktenbestände in der Kanzlei in Torgau befunden haben, vgl. Walter Schmidt-Ewald: *Die drei sächsischen Archive zu Wittenberg*, in: Hans Beschorner (Hrsg.): *Archivstudien. Zum siebzigsten Geburtstag von Woldemar Lippert*, Dresden 1931, S. 216.

⁷ Carl August Hugo Burkhardt: *Abriss der Geschichte des S. Ernestinischen Gesamt-Archives in Weimar*, in: *Archivalische Zeitschrift* 3 (1878), S. 82.

⁸ Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10697 Gesamtministerium, Nr. 1008, Bl. 46-49.

⁹ Adam Friedrich Glafey: *Kern der Geschichte des Hohen Chur- und Fürstlichen Hauses zu Sachsen*, Nürnberg 1753, S. 849f.; vgl. auch Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 11498a.

¹⁰ Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10697 Gesamtministerium, Nr. 1008, Bl. 52.

¹¹ Burkhardt (wie Anm. 7), S. 83.

Grenzstreitigkeiten im Erzgebirgsraum sowie Auseinandersetzungen der ernestinischen Kurfürsten mit den Schönburgern betreffen. Zu ihnen zählen auch Dokumente aus den beiden Akten mit den Waidmühlenzeichnungen.¹²

Diese unruhige, durch den Schmalkaldischen Krieg und den Naumburger Vertrag gestörte Überlieferungsgeschichte ist den Akten der Lokate 8425-27 noch anzumerken. Vor allem die Akte Loc. 8426/12 (mit der ersten Waidmühlenzeichnung) erweckt den Eindruck zufällig zusammengeklauter Vorgänge. Bei der wohl zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Dresden vorgenommenen archivarisches Bearbeitung der ehemals lose gebündelten Unterlagen wurden die beiden Zeichnungen in zwei der neu formierten Akten eingebunden. Ob sie bereits bei den Transporten von Torgau/Wittenberg nach Weimar oder erst später im Weimarer bzw. Dresdner Archiv in das inhaltsfremde Material gelangt sind, lässt sich nicht mehr feststellen.¹³ Der Dresdner Registrator oder Archivar, der die Akten mit den beiden Waidmühlenzeichnungen bearbeitete, erkannte jedenfalls nicht, dass es sich um inhaltlich abweichendes Material handelte und hielt sie jeweils für Risse zu den Grenzstreitigkeiten im Erzgebirge. Sein Irrtum erweist sich heute als Glücksumstand: denn dadurch wurden die beiden Zeichnungen nicht als unwichtig oder inhaltsfremd beiseitegelegt und der Kassation preisgegeben, sondern für die Nachwelt bewahrt.

Nach den bisherigen Ausführungen lässt sich zusammenfassen, dass die Akten mit den beiden Waidmühlenzeichnungen aus ernestinischer Überlieferung stammen und 1583 nach Dresden gelangt sind. Die Zeichnungen selbst haben die Verbindung zu ihren ursprünglichen Verwaltungsvorgängen verloren und sind in Unterlagen geraten, in die sie inhaltlich nicht gehören. Nun soll der Frage nachgegangen werden, worum es sich bei ihnen eigentlich handelt, welchem Zweck sie dienten und welches Gebiet sie zeigen. Dabei ist zunächst der bis hierher verwendete Begriff „Waidmühlenzeichnung“ insofern unzutreffend, als auf ihnen wesentlich mehr zu sehen ist als nur Waidmühlen (vgl. Abb. 1 und 2): Dargestellt ist jeweils ein Geländeausschnitt mit Bäumen, Feldern, Häusern, Gewässern, Wegen und Wiesen sowie einer Waidmühle und den dazu gehörigen Horden zum Trocknen der Waidballen. Auch der Begriff „Zeichnung“ ist zu präzisieren, denn es handelt sich nicht um Werke mit freier, künstlerisch-ästhetischer Zwecksetzung, sondern um den Versuch einer möglichst exakten Geländewiedergabe in halbschematischer Weise, offenbar im Zusammenhang mit einer administrativen oder rechtlichen Frage. Zeichnungen dieser Art kommen in Akten des 16. bis 18. Jahrhunderts häufiger vor¹⁴ und werden gemeinhin als Augenscheinkarten bezeichnet. Gefertigt wurden sie von Malern oder Kartografen, um Verwaltungsbehörden oder Gerichten bestimmte Sachverhalte anschaulich zu machen, wie Grenzkonflikte verfeindeter Nachbarn oder strittige Land-, Weide-, Jagd-, Forst- und Fischereirechte.¹⁵ Der Anlass zur Anfertigung der Karte und das dargestellte Gebiet ergeben sich meist aus der Akte, zu der die Karte gehörte, oder aus der Kartenbeschriftung. Wenn diese Beschriftung fehlt oder unzureichend ist, wenn die Verbindung zur Akte gelöst wurde oder wenn, wie im vorliegenden seltenen Fall, die Karte in eine falsche Akte geraten ist, lassen sich die ursprünglichen sachlichen und räumlichen Zusammenhänge nur noch schwer rekonstruieren.

¹² Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10697 Gesamtministerium, Nr. 1008, Bl. 3-39.

¹³ Der Ordnungszustand der Kanzleibestände in Torgau und Wittenberg soll schon vor ihrem Transport nach Weimar desolat gewesen sein, vgl. Blaha (wie Anm. 6), S. 22.

¹⁴ Vgl. u. a. Brichzin (wie Anm. 3), S. 112–206; Thomas Horst: Die älteren Manuskriptkarten Altbayerns. Eine kartographiehistorische Studie zum Augenscheinplan unter besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Klimageschichte. 2 Bände, München 2008; Daniel Kaune: Der Blick auf die kleine Welt – Frühe, handgezeichnete regionale Landkarten zwischen Mimesis und Metrik. In: Archivnachrichten aus Hessen Nr. 16/2 (2016), S. 58-60.

¹⁵ Thomas Horst: Augenscheinkarten – eine Quelle für die Kulturgeschichte, in: Akademie Aktuell. Zeitschrift der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1/2010, S. 39-40.

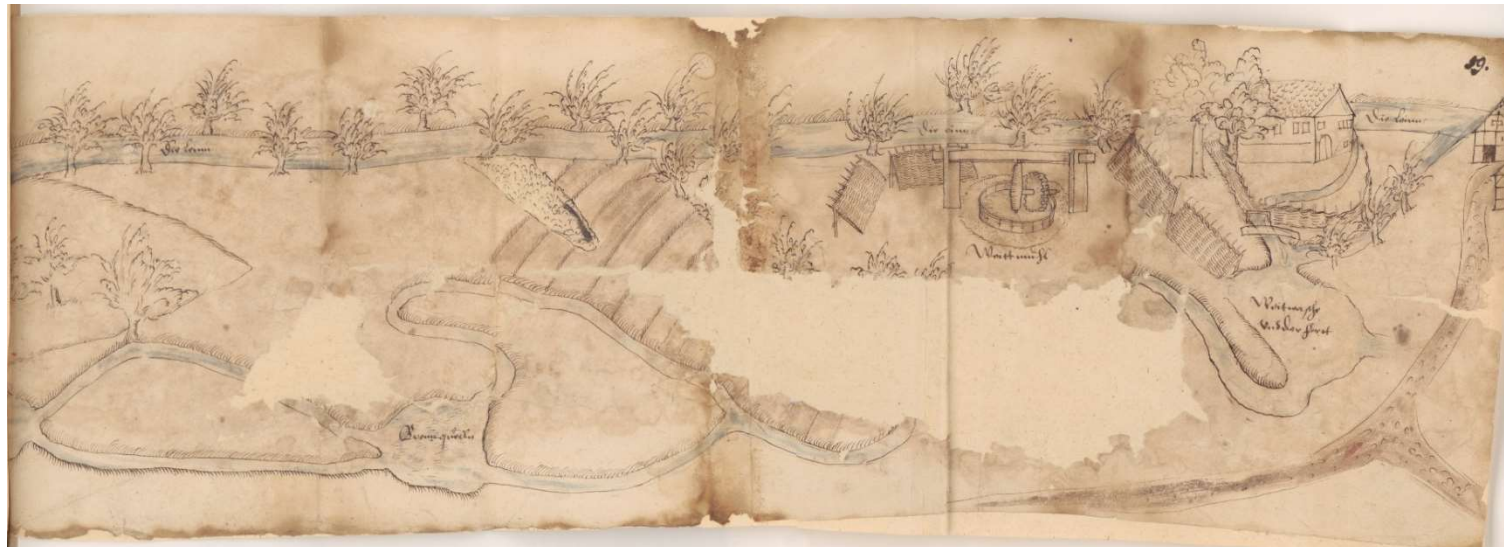
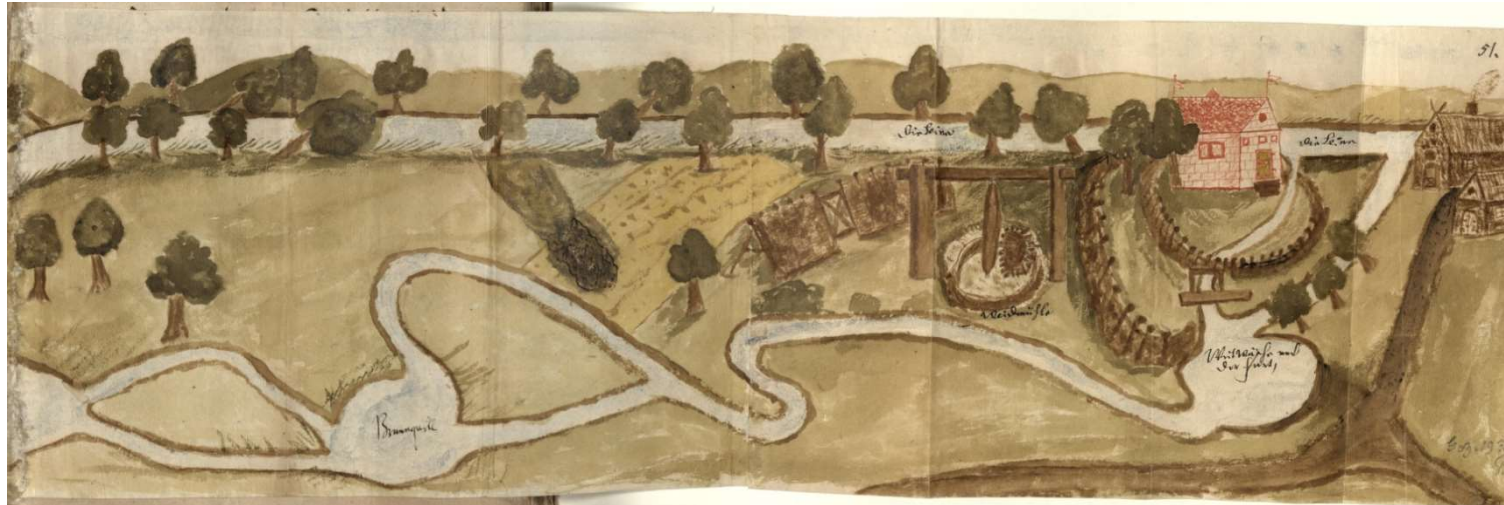


Abbildung 1 (oben): Augenscheinkarte eines Geländes an der Leina mit einer Waidmühle, Wasserfarbenzeichnung, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8426/12, S. 50 (Karte 1); Abbildung 2 (unten): Augenscheinkarte eines Geländes an der Leina mit einer Waidmühle, kolorierte Federzeichnung, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8425/10, Bl. 59 (Karte 2)

Da die einst vorhandene Ursprungsakte bislang nicht zu ermitteln war¹⁶ und wohl als verloren gelten muss, bleibt nur der Versuch, die räumliche und sachliche Zuordnung mithilfe der Karten selbst herzustellen. Dafür ist hilfreich, dass der eingezeichnete Flusslauf mit „die Leinn“ beschriftet ist, dass man eine Waidmühle sieht und dass die Herkunft aus dem Archiv in Weimar nachweisbar ist. Der Flussname lässt zunächst an die in Leinefelde-Worbis entspringende Leine denken¹⁷; doch da das Eichsfeld nicht zum kursächsisch-ernestinischen Besitz gehörte und auch kein Waidanbaugebiet war, dürfte nicht die Leine, sondern der Fluss Leina bzw. der Leinakanal im Herzogtum Sachsen-Gotha gemeint sein.¹⁸ Dieser Kanal wurde im 14. Jahrhundert angelegt, diente der Wasserversorgung Gothas und durchquerte das wichtige Waidanbaugebiet im Umkreis dieser Stadt. Die Karten zeigen also sehr wahrscheinlich ein Gelände in der Nähe Gothas, wo im 16. Jahrhundert viel Färberwaid angebaut und verarbeitet wurde.

Viel schwieriger als die (zunächst nur grobe) räumliche Zuordnung ist die sachliche, denn die Karten enthalten keinen wirklichen Hinweis darauf, um welchen strittigen oder für die Landesverwaltung wichtigen Sachverhalt es ging. Zu sehen ist ein kleinräumiges, von der Leina und einem parallel dazu verlaufenden Graben oder Bach durchzogenes Wiesengebiet, mit einem in der Bildmitte befindlichen Feld. Rechts neben dem Feld stehen die Waidmühle und die Horden, rechts neben diesen ein aus Steinen gemauertes Haus; und am rechten Bildrand deuten zwei Bauernhäuser in Blockhausweise den Beginn einer dörflichen Siedlung an. Auf den ersten Blick auffällig sind in Karte 1 das mit roter Farbe eingezeichnete Steinhaus sowie eine sich von der Leina in das Feld hineinziehende dunkle Färbung, die eine Grabung bzw. einen Erdauswurf dazustellen scheint. Vielleicht handelt es sich um einen begonnenen Grabenbau, durch den Wasser in den Bach und später in den zum Steinhaus führenden Graben geleitet werden sollte. Streitigkeiten um Wasserläufe und Wassernutzungen gehörten bekanntlich zu den wichtigsten Anlässen zur Anfertigung von Augenscheinkarten.¹⁹

In Karte 2 ist dasselbe Areal wie in Karte 1 dargestellt, allerdings mit einigen gestalterischen und farblichen Abweichungen. Die Bäume, das Haus an der Leina und die Bauernhäuser (nun Fachwerkhäuser) sind anders ausgeführt, und auch beim Zuschnitt der Wiesen, dem Verlauf der Gewässer, der Anzahl der Waidhorden und den Beschriftungen gibt es Unterschiede. Die „Störung“ im Feld als eventuelle *causa delicti* ist in Karte 2 an der gleichen Stelle eingezeichnet wie in Karte 1, während auf eine Rotfärbung des (nun anders dargestellten) Steinhauses und damit auf die besondere Hervorhebung dieses Gebäudes verzichtet wurde. Dass von ein und derselben Ortslage zwei fast identische Augenscheinkarten angefertigt wurden und überliefert sind, ist erstaunlich, kommt aber gelegentlich vor.²⁰ Wegen der erwähnten Unterschiede zwischen den beiden Karten dürfte es sich im vorliegenden Fall nicht um verschiedene genetische Entstehungsstufen einer Karte oder die Anfertigung einer Kopie handeln. Vorstellbar ist vielmehr, dass ausgehend von einer vor Ort entworfenen Kartenskizze die beiden Zeichnungen von zwei verschiedenen Personen gemalt wurden - vielleicht im Auftrag von zwei streitenden Prozessparteien.

¹⁶ Die Suche wird dadurch sehr erschwert, dass das nach 1547 in Weimar aufbewahrte ernestinische Gesamtarchiv wegen der späteren thüringischen Landes- und Archivteilungen sowie durch Kassationen sehr erhebliche Bestandsverluste, Bestandsverlagerungen und -veränderungen erlitten hat, vgl. Burkhardt (wie Anm. 7), S. 84-88. Die Kassationen dezimierten dabei besonders den Bestand an Gerichts- und Kriminalakten, zu deren Bestand die Karten vermutlich einst gehörten, vgl. ebenda, S. 86.

¹⁷ Diese geografische Fehlzuordnung in: Staatliche Archivverwaltung der DDR (Hrsg.). 1000 Jahre deutscher Geschichte. Dokumente aus Archiven der DDR, Berlin 1990, S. 40.

¹⁸ So bereits Brichzin (wie Anm. 3), S. 146, und Müllerott (wie Anm. 2), Tafel 11.

¹⁹ Brichzin (wie Anm. 3), S. 186.

²⁰ Beispiele dafür erwähnt Brichzin (wie Anm. 3), S. 189.

Aus den Augenscheinkarten selbst gehen also weder der Anlass für die Kartenzeichnung noch der zugrundeliegende Streitfall oder Verwaltungsvorgang hervor. Erfolgversprechender dürfte der Versuch sein, die gezeigte Ortslage zu identifizieren, denn die Leina bzw. der Leinakanal fließt durch das Gothaer Land und passiert einige Dörfer, in denen die Forschung Waidmühlen nachgewiesen hat. Südlich von Gotha sind das die Orte Emleben und Sundhausen, nördlich davon Remstädt und Goldbach.²¹ Dem Kartenbild lässt sich entnehmen, dass die Ortsbebauung flussabwärts am rechten Ufer der Leina begann und dass am Ortsanfang ein parallel zum Leinakanal verlaufendes Graben- bzw. Gewässersystem sowie ein Mühlengebäude vorhanden waren. Nach den Geländesituationen der 1798 entstandenen Karte des Fürstentums Sachsen-Gotha²² scheiden die Orte Goldbach und Sundhausen aus, da der Leinakanal dort in zu weiter Entfernung oder auf der „falschen“ Seite des Ortes vorbeifließt. Auch Emleben dürfte nicht in Frage kommen, denn die Augenscheinkarte passt nicht zu dem das Dorf durchziehenden Gewässersystem. Hingegen spricht vieles für den letzten der vier Waidmühlenorte an der Leina: für Remstädt. Dort gab bzw. gibt es noch heute ein paralleles Kanal- bzw. Grabensystem am südlichen Ortseingang, und es lässt sich die Existenz einer Mühle nachweisen, die am südlichen Ortseingang an der Leina gestanden hat (vgl. Abb. 3).²³



Abbildung 3: Südlicher Ortsrand von Remstädt auf der Topographischen Karte des Fürstentums Sachsen-Gotha, 1798, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884 Karten und Risse, F 169, Nr. 4, Sekt. V

Diese Mühle befand sich vor der Reformation im Besitz des Gothaer Zisterzienserinnenklosters, ging anschließend an den Landesherrn über und wurde verpachtet. 1557 erwarb sie Matthes Böhme (Bheme), der an dem heruntergekommenen Grundstück bauliche Reparaturen und Veränderungen vornahm.²⁴ Die Gemeinde Remstädt sah dadurch ihre Nutzungsrechte an Wiesen und Gewässern rund um das Mühlengelände beeinträchtigt, so dass zwischen ihr und dem Müller ein scharfer Konflikt ausbrach, in den sich die landesherrlichen Behörden einschalteten. Zur Entscheidungshilfe wurde 1558 eine Augenscheinkarte vom Gelände mit der Mühle am südlichen Ortsrand von Remstädt angefertigt (vgl. Abb. 4).

²¹ Müllerott (wie Anm. 2), S. 31, 43, 100, 110.

²² Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 12884 Karten und Risse, Schr 000, F 169, Nr 004.

²³ August Beck: Geschichte des gothaischen Landes, Bd. 3/1-2, Gotha 1876, S. 152. Neben der Mühle wurden um 1700 Rittergutsgebäude errichtet.

²⁴ Thüringisches Landesarchiv, Staatsarchiv Gotha, Coburger Festungsarchiv (Gothaer Landorte), Nr. 172; Geheimes Archiv TT III d Nr. 1g.

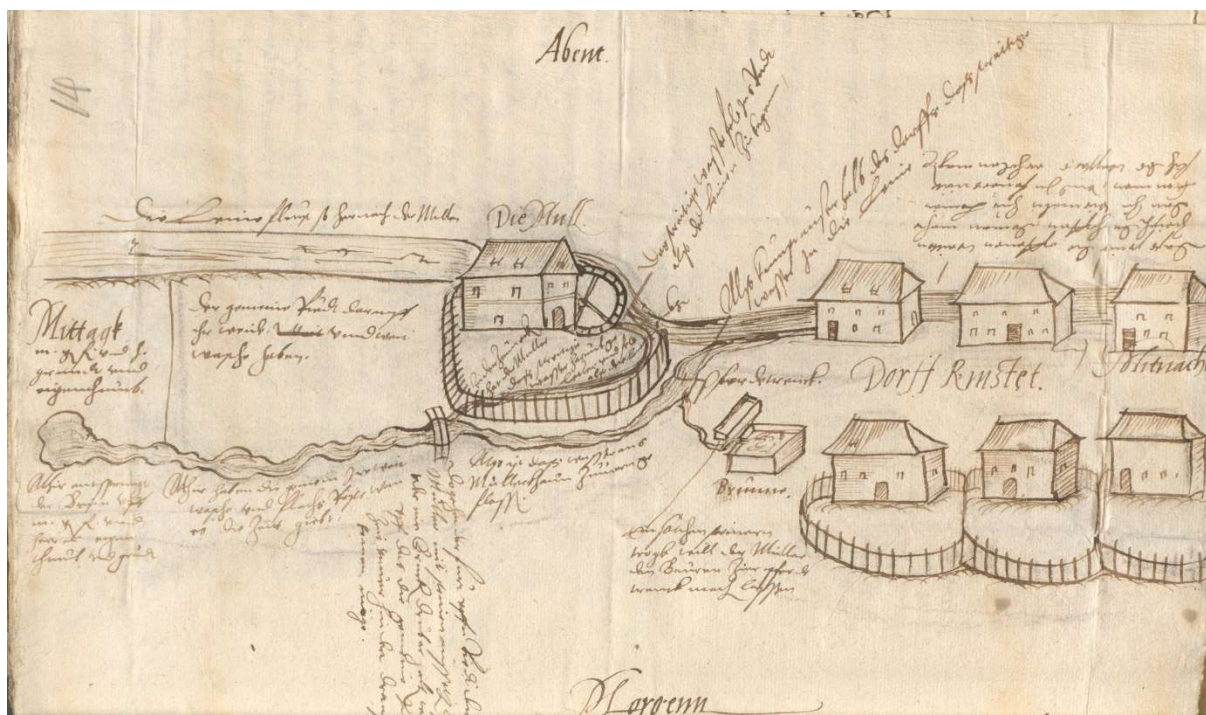


Abbildung 4: Südlicher Ortsrand von Remstädt auf einer Augenscheinkarte, 1558, Thüringisches Landesarchiv - Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv TT III d Nr. 1g, Bl. 14

Vergleicht man die Ortslage dieser Karte mit den beiden Karten im Hauptstaatsarchiv Dresden, so ergeben sich wesentliche Übereinstimmungen. In beiden Fällen ist im Hintergrund die Leina, im Vordergrund ein aus einer Quelle gespeister Bach zu sehen, der rechts neben einem (Mühlen-)Gebäude in die Leina mündet. Das Mühlengrundstück, das ein vom Bach abgezweigter Graben durchquert, ist jeweils von einem Weidenzaun umgeben, und am rechten Bildrand (bzw. am rechten Ufer der Leina) beginnt die dörfliche Siedlung. Es spricht angesichts dieser Gemeinsamkeiten viel dafür, dass auch die beiden in Dresden überlieferten Karten das Gelände am südlichen Ortsrand von Remstädt zeigen.

Freilich dürfen einige wichtige Unterschiede zwischen den Karten nicht übergangen werden. Schon auf den ersten Blick fällt auf, dass auf der Karte von 1558 die Waidmühle mit den Waidhorden fehlt und dass Wiesen, Felder, Wege und Bäume nicht eingezeichnet sind. Letztgenannter Umstand hängt offenbar mit der insgesamt schmuckloseren, auf den Konflikt zwischen Müller und Gemeinde fokussierten Darstellung zusammen. Es ist gut möglich, dass dieser Darstellungsweise auch die Waidmühle und die Waidhorden als nebensächlich zum Opfer fielen - wogegen das auf den Dresdner Augenscheinkarten fehlende Mühlrad wegen seiner zentralen Bedeutung im Konflikt jetzt auffällig groß zu sehen ist. Obwohl die Remstädter Karte von 1558 die Waidmühle und die Waidhorden nicht zeigt, geht aus ihr und der dazugehörigen Akte hervor, dass das südlich der Mühle liegende Gelände tatsächlich für die Weiterverarbeitung von Waidpflanzen genutzt wurde. Die Gemeinde beklagte sich nämlich beim Landesherrn darüber, dass das sogenannte Ried südlich der Mühle für sie unzugänglich geworden sei, weil der Müller das meiste Bachwasser in den neugezogenen Graben auf seinem Grundstück umgeleitet habe (womit er im Winter das Mühlrad vor Vereisung schützen wollte). Auf dem Ried, am Bachufer, werde jedoch die Waidwäsche durchgeführt. Dies stimmt mit den beiden Dresdner Karten überein, nach denen der Bach nahe der Waidmühle zur „Weitwäsche“ diene.

Nach zeitgenössischen Texten über die Arbeitsschritte der Waidproduktion schloss sich an die Wäsche der geernteten Waidblätter ein kurzes Antrocknen auf einer Wiese an, bevor sie auf Waidmüh-

len zermahlen und der Pflanzenbrei anschließend in Form faustgroßer Ballen auf Horden getrocknet wurde.²⁵ Daher dürfte zweckmäßig gewesen sein, wenn sich die Waidmühle und die Horden nahe der Waidwäsche und der Trockenwiese befanden, da so die Transportwege zwischen den Arbeitsschritten kurz blieben. Auf den beiden Dresdner Karten ist diese räumliche Verbindung in nahezu idealtypischer Weise dargestellt. Warum die Waidmühle dann auf der in Gotha verwahrten Karte von 1558 fehlt, ist unklar. Falls es sich nicht nur um eine darstellerische Verengung auf die Kernkonfliktelemente zwischen Gemeinde und Müller handelte, ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, dass die Remstädter Waidmühle im Jahr 1558 tatsächlich nicht mehr an der Stelle stand, wo die beiden, wohl vor 1547 entstandenen Karten im Hauptstaatsarchiv Dresden sie zeigen. In diese Richtung weist auch, dass die Remstädter Bauern in ihren Schreiben an den Landesherrn die Waidmühle nicht erwähnten. Andererseits muss immer auch Hans Brichzins Hinweis beachtet werden, dass bei den letztlich aus dem Gedächtnis gezeichneten Augenscheinkarten keine allzu große Nähe zur Wirklichkeit erwartet werden darf.²⁶

Dokumente, mit denen sich der damalige Standort der Remstädter Waidmühle verifizieren ließe, sind derzeit nicht bekannt.²⁷ Wir wissen nur, dass die Waidmühle von der Ortskirche, die sie bis dahin besaß, am 12. Februar 1586 für 20 Gulden an die Gemeinde verkauft wurde.²⁸ Der in der älteren Literatur erwähnte Kaufvertrag ließ sich bislang nicht ermitteln, so dass in ihm nicht nach einer Lageangabe gesucht werden kann. Im Remstädter Gemeindearchiv findet sich lediglich eine Ordnung über die Nutzung der Waidmühle, die 1586, offenbar nach dem Kauf, von der Gemeinde aufgestellt wurde. Sie erwähnt den Standort der Waidmühle nicht.²⁹ Dass sich Waidmühlen im Besitz der Ortskirchen befanden, kam übrigens nicht selten vor. Nach thüringischen Visitationsprotokollen aus der Zeit um 1540 war dies z. B. in Ballstädt, Hornsömmern, Sundhausen (bei Langensalza), Tottleben und Zimmern (bei Langensalza) der Fall.³⁰ In den entsprechenden Visitationsprotokollen für Remstädt wird die Waidmühle nicht erwähnt. Da die Remstädter Kirche seit 1359 in das Gothaer Kreuzkloster inkorporiert war, dessen Landbesitz nach der Reformation an den Landesherrn fiel und großenteils bei ihm verblieb³¹, ist zu vermuten, dass sich auch die ehemals klösterlichen Landflächen am südlichen Ortsrand (mit der Mühle und Waidmühle) in landesherrlichem Besitz befanden und nicht der Kirche zugeteilt waren. Dies erklärt vielleicht die fehlende Erwähnung der Waidmühle im Visitationsprotokoll.

Das Vorliegen landesherrlichen Grundbesitzes könnte aber zugleich ein Grund für die Anfertigung der beiden Dresdner Karten gewesen sein. Da wir aus Akten des Staatsarchivs Gotha wissen, dass die Remstädter Mühle vor ihrem Verkauf sehr sanierungsbedürftig war, könnte das rot eingezeichnete Gebäude in Karte 1 die Absicht zum Ausdruck gebracht haben, auf landesherrlichem Gebiet anstelle

²⁵ Heinrich Crolach: *Isatis herba* oder die Waidpflanze (deutsche Übersetzung der lateinischen Ausgabe von 1555), Arnstadt 1991, S. 16f.

²⁶ Brichzin (wie Anm. 3), S. 200, 205.

²⁷ Vgl. auch Lorenz Kreibe: *Remstädt*. Aus der Geschichte eines gothaischen Dorfes. Bearbeitet von Heiko Stasjulevics, Gotha 2014, S. 85.

²⁸ Luise Gerbing: *Die Flurnamen des Herzogtums Gotha und die Forstnamen des Thüringerwaldes zwischen der Weinstraße im Westen und der Schorte (Schleuse) im Osten*, Jena 1910, S. 142-144; Müllerott (wie Anm. 2), S. 100. Nach den Angaben in Wolfgang Güth/Wolfgang Röhl: *St. Lukas Remstädt. Eine Dorfkirche und ihre Gemeinde*, Gotha 2016, S. 28, befand sich die Waidmühle auch 1579 im Besitz der Kirche.

²⁹ Kreisarchiv Gotha, Gemeindearchiv Remstädt, Loc. 20, Nr. 2.

³⁰ Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Wernigerode, A 29a, II Nr. 1b, Bl. 83, 93; A 29a, II Nr. 1c Bd. 2, Bl. 365, 403, 407; Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha, Oberkonsistorium Loc. 19 Nr. 3, Bl. 39 (die digitalisierten Akten wurden im Reformationsportal Mitteldeutschland eingesehen).

³¹ J. H. Möller: *Klöster in Gotha*, in: *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde* 4 (1860), S. 86, 106, 110.

des alten heruntergekommenen Mühlengebäudes ein neues, gemauertes zu errichten. So lange die Akten, zu denen die beiden Dresdner Augenscheinkarten mit der Waidmühle ursprünglich gehörten, nicht ermittelt werden können³², bleibt diese Vermutung aber nicht überprüfbar.

Am Schluss der Untersuchung lassen sich deren Ergebnisse wie folgt zusammenfassen: Die beiden Waidmühlen-Augenscheinkarten im Hauptstaatsarchiv Dresden stammen aus dem ernestinischen Archiv in Weimar und sind 1583 nach Dresden gelangt. Ob sie bereits in Weimar in inhaltsfremde Akten geraten waren oder ob dies erst in Dresden erfolgte, lässt sich nicht mehr feststellen. Da auf den Karten der Fluss Leina genannt ist und Waidmühlen abgebildet sind, dürfte jeweils eine Ortslage am Rande eines Sachsen-Gothaischen Waiddorfes dargestellt sein. Ein Vergleich mit einer im Staatsarchiv Gotha überlieferten Augenscheinkarte aus dem Jahr 1558 sowie mit späteren Kartierungen legt nahe, dass die beiden Dresdner Karten ein Mühlengrundstück mit Gewässern, Feldern und Wiesen am südlichen Ortsrand von Remstädt zeigen. Andere Fragen, die in diesem Beitrag aufgeworfen wurden, konnten nicht beantwortet werden. Dies betrifft besonders den Grund für die Anfertigung der Dresdner Karten sowie die Tatsache, dass sie in zwei abweichenden Varianten vorliegen. Für das Fazit der Untersuchung mag dies etwas unbefriedigend sein, doch wird damit eine kartografie- und archivgeschichtliche Erkenntnis bestätigt, die Hans Brichzin 1990 so formuliert hat: „Die Provenienzzusammenhänge zwischen Urkunden, Kopialen und Akten und solchen Streitkarten als unselbständigen Archivalien wieder herzustellen, erfordert neben Kenntnissen in der Landes- und Behördengeschichte vor allem ein hohes Maß an Zeit, ohne daß ein Erfolg garantiert werden kann. Manche Fragen des Inhalts und der Datierung bleiben selbst nach diffizilen Forschungen offen.“³³

³² Die Suche nach ihr in zeitlich in Frage kommenden Findbüchern des Staatsarchivs Gotha blieb erfolglos.

³³ Brichzin (wie Anm. 3), S. 192.